

# Praktikumsvereinbarung

gemäß RdErl. des MK "Praxisorientierte Unterrichtsformen in der Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und Förderschule" vom 25.06.2014 (SVBl. LSA 7/2014, S. 104)



zwischen

Betrieb / Einrichtung: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Praktikumsbetreuerin/Praktikumsbetreuer: \_\_\_\_\_

und

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Schule: Evangelische Sekundarschule, Waldring 111, 39340 Haldensleben

Praktikumsleiter der Schule / Fachlehrkraft: Frau Schulze

Das Praktikum findet in der Zeit vom 09.04.18 bis 13.04.18 statt. Die tägliche Arbeitszeit an den Schultagen (bis zu sieben Stunden) ist von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr / ist variabel zwischen \_\_\_\_\_ Uhr und \_\_\_\_\_ Uhr.

Art der Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Die Praktikumsbetreuerin oder der Praktikumsbetreuer veranlasst vor Tätigkeitsaufnahme die Einweisung in die Praktikumsaufgaben, in die Vorschriften des Arbeitsschutzes / der Unfallverhütung und sorgt für die Beaufsichtigung im Praktikum. Der Betrieb / die Einrichtung verpflichtet sich, die im Anschreiben der Schule aufgeführten Hinweise einzuhalten und die Schülerin / den Schüler am ersten Praktikumstag aktenkundig zu belehren. Bei der Durchführung des Praktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten.

Der Betrieb/Die Einrichtung stellt Arbeitskleidung zur Verfügung:  Ja /  Nein\* (\* Bitte ankreuzen.)

Der Praktikumsbetrieb / die Praktikumeinrichtung stellt der Praktikantin/dem Praktikanten eine Teilnahmebestätigung mit kurzer Einschätzung der Praktikumsleistung aus.

Die Praktikantin / der Praktikant unterliegt während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung. Sie/Er hat

- sich mit den Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes/der Einrichtung vertraut zu machen,
- Schule und Betrieb/Einrichtung bei Krankheit zu benachrichtigen und
- den Anordnungen/Weisungen der Praktikumsbetreuerin/des Praktikumsbetreuers Folge zu leisten.

Für die Dauer des Praktikums unterliegen die Jugendlichen wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. (Eine Aussage zum ergänzenden Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden ist nach Rücksprache mit dem kommunalen Schulträger gegebenenfalls zu ergänzen.)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vertreter/in der Praktikumeinrichtung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Praktikumskoordinatorin

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Praktikant/in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte

# Praktikumsvereinbarung

gemäß RdErl. des MK "Praxisorientierte Unterrichtsformen in der Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und Förderschule" vom 25.06.2014 (SVBl. LSA 7/2014, S. 104)



zwischen

Betrieb / Einrichtung: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Praktikumsbetreuerin/Praktikumsbetreuer: \_\_\_\_\_

und

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Schule: Evangelische Sekundarschule, Waldring 111, 39340 Haldensleben

Praktikumsleiter der Schule / Fachlehrkraft: Frau Schulze

Das Praktikum findet in der Zeit vom 09.04.18 bis 13.04.18 statt. Die tägliche Arbeitszeit an den Schultagen (bis zu sieben Stunden) ist von \_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_ Uhr / ist variabel zwischen \_\_\_\_ Uhr und \_\_\_\_ Uhr.

Art der Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Die Praktikumsbetreuerin oder der Praktikumsbetreuer veranlasst vor Tätigkeitsaufnahme die Einweisung in die Praktikumsaufgaben, in die Vorschriften des Arbeitsschutzes / der Unfallverhütung und sorgt für die Beaufsichtigung im Praktikum. Der Betrieb / die Einrichtung verpflichtet sich, die im Anschreiben der Schule aufgeführten Hinweise einzuhalten und die Schülerin / den Schüler am ersten Praktikumstag aktenkundig zu belehren. Bei der Durchführung des Praktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten.

Der Betrieb/Die Einrichtung stellt Arbeitskleidung zur Verfügung:  Ja /  Nein\* (\* Bitte ankreuzen.)

Der Praktikumsbetrieb / die Praktikumeinrichtung stellt der Praktikantin/dem Praktikanten eine Teilnahmebestätigung mit kurzer Einschätzung der Praktikumsleistung aus.

Die Praktikantin / der Praktikant unterliegt während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung. Sie/Er hat  
- sich mit den Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes/der Einrichtung vertraut zu machen,  
- Schule und Betrieb/Einrichtung bei Krankheit zu benachrichtigen und  
- den Anordnungen/Weisungen der Praktikumsbetreuerin/des Praktikumsbetreuers Folge zu leisten.

Für die Dauer des Praktikums unterliegen die Jugendlichen wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. (Eine Aussage zum ergänzenden Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden ist nach Rücksprache mit dem kommunalen Schulträger gegebenenfalls zu ergänzen.)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vertreter/in der Praktikumeinrichtung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Praktikumskoordinatorin

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Praktikant/in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte

# Praktikumsvereinbarung

gemäß RdErl. des MK "Praxisorientierte Unterrichtsformen in der Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und Förderschule" vom 25.06.2014 (SVBl. LSA 7/2014, S. 104)



zwischen

Betrieb / Einrichtung: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Praktikumsbetreuerin/Praktikumsbetreuer: \_\_\_\_\_

und

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Schule: Evangelische Sekundarschule, Waldring 111, 39340 Haldensleben

Praktikumsleiter der Schule / Fachlehrkraft: Frau Schulze

Das Praktikum findet in der Zeit vom 09.04.18 bis 13.04.18 statt. Die tägliche Arbeitszeit an den Schultagen (bis zu sieben Stunden) ist von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr / ist variabel zwischen \_\_\_\_\_ Uhr und \_\_\_\_\_ Uhr.

Art der Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Die Praktikumsbetreuerin oder der Praktikumsbetreuer veranlasst vor Tätigkeitsaufnahme die Einweisung in die Praktikumsaufgaben, in die Vorschriften des Arbeitsschutzes / der Unfallverhütung und sorgt für die Beaufsichtigung im Praktikum. Der Betrieb / die Einrichtung verpflichtet sich, die im Anschreiben der Schule aufgeführten Hinweise einzuhalten und die Schülerin / den Schüler am ersten Praktikumstag aktenkundig zu belehren. Bei der Durchführung des Praktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten.

Der Betrieb/Die Einrichtung stellt Arbeitskleidung zur Verfügung:  Ja /  Nein\* (\* Bitte ankreuzen.)

Der Praktikumsbetrieb / die Praktikumeinrichtung stellt der Praktikantin/dem Praktikanten eine Teilnahmebestätigung mit kurzer Einschätzung der Praktikumsleistung aus.

Die Praktikantin / der Praktikant unterliegt während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung. Sie/Er hat  
- sich mit den Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes/der Einrichtung vertraut zu machen,  
- Schule und Betrieb/Einrichtung bei Krankheit zu benachrichtigen und  
- den Anordnungen/Weisungen der Praktikumsbetreuerin/des Praktikumsbetreuers Folge zu leisten.

Für die Dauer des Praktikums unterliegen die Jugendlichen wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. (Eine Aussage zum ergänzenden Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden ist nach Rücksprache mit dem kommunalen Schulträger gegebenenfalls zu ergänzen.)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vertreter/in der Praktikumeinrichtung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Praktikumskoordinatorin

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Praktikant/in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte

